



# Muster Übertritt von Abfertigung ALT in Abfertigung NEU

Zwischen der Apotheke ... (DG: ...) und dem Dienstnehmer/der Dienstnehmerin Herrn/Frau ... wird mit Datum: ... ein Umstieg in die „Abfertigung NEU“ gemäß § 47 BMSVG vereinbart.

Der Dienstgeber verpflichtet sich, ab diesem Zeitpunkt einen laufenden Beitrag in Höhe von 1,53% des monatlichen Entgelts sowie allfälliger Sonderzahlungen an die Betriebliche Vorsorgekasse zu entrichten. (Anders bei geringfügiger Beschäftigung: siehe § 6 Abs. 2a BMSVG!)

Der Dienstnehmer hat seit ... eine ununterbrochene Dienstzeit im Betrieb, die noch nicht abgefertigt wurde. (Unterbrechungen bis zu 3 Monaten bleiben lt. KollV unberücksichtigt, zählen aber nicht als Dienstzeit!)

Der sich aufgrund dieser Dienstzeit ergebende Abfertigungsanspruch nach Angestelltengesetz (AngG) würde demnach: ... Monatsgehälter betragen.

**- wenn sich kein Abfertigungsanspruch ergibt, endet die Vereinbarung bereits hier!**

**- Variante „Einfrieren“ (§ 47 Abs 2 BMSVG):**

Dieser fiktive Anspruch wird mit dem Zeitpunkt des Übertrittes eingefroren (gem. § 47 Abs. 2 BMSVG) und steigt danach nicht mehr. Der tatsächliche Anfall der Abfertigung richtet sich nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes (AngG). Berechnungsgrundlage bildet das für den letzten Monat des Arbeitsverhältnisses gebührende Entgelt.

**- Variante „Übertragung“ (§ 47 Abs 3 BMSVG):**

In Geld würde dieser fiktive Anspruch ... € betragen. Die Vertragsparteien einigen sich zur Abfindung dieses Anspruches auf einen Übertragungsbeitrag (gem. § 47 Abs 3 BMSVG) in der Höhe von ... €. Dieser Betrag ist mit dem Datum des Übertrittes vom Dienstgeber an die Betriebliche Vorsorgekasse zu überweisen. (Alternativ: gestaffelte Zahlung, abhängig von der weiteren Betriebszugehörigkeit.)

Ort ... , Datum ... Unterschriften: DG ..., DN ....